

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 7.

Gubernial-Verlautbarungen.

Cirkulare des k. k. Illyrischen Gouverniums. (1)

Die zollamtliche Behandlung der Waaren kann nicht bey dem Begmauthamte Ternau in Laibach, sondern nur bey der Triester - Linie geschehen.

Nachträglich zu dem Cirkulare vom 10. v. M. 3. 16462 wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das vom 1. Jänner d. J. angefangen, in der Vorstadt Ternau zu Laibach an der sogenannten Stadtwald - Straße errichtete Begmauth - Volletantenamt zur zollamtlichen Behandlung der Passanten nicht berechtigt sey, welche allein nur von dem Triester - Linienamte auf der Kommerzialstrasse von Oberlaibach bisher vorgenommen werden kann, und daß daher alle jene Passanten, die Waaren mit sich führen, welche der zollamtlichen Behandlung unterliegen, nur die Triester - Linie passiren, weil sie — wenn sie die Ternauer - Seitenstrasse befahren sollten, von dem Volletanten Amte im Stadtwalde ab-, und an die Triester - Linie zurückgewiesen werden würden. Laibach am 7. Jänner 1820.

Joseph Graf Smeerts - Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vize-Präsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Priviliegiun. (1)

Wtr Franz der Erste. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey uns von Johann Schicker, Wagensfabrikanten zu Berlin vorgestellt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, Wagengestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden zu fertigen. Er sey nun bereit: diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese neue Art von Wagengestellen Unsern allerböschsten Schutz, und ein ausschließendes Priviliegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umsange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir nun jederzeit U. s. bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Schicker zu willhaben, und ihm, seinen Leben und Eessionatien ein ausschließendes Priviliegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umsange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für das Erzherzogthum Österreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steiermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol, gegenwärtige Urkunde gegen dem zu erteilen, daß er

dens. ein Modell, oder eine genaue Zeichnung der Wagengestelle mit den von Ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden einzulege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit ur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Priviliegiums zu eröffnen seyn wird.

Ztens. Daz. es selbst nach Ausgang dieser sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaus und verlässliche Beschreibung öffentlich fund mache.

Ztens. Daz. wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich in Unserer Monarchie solcher Wagengestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden schon vor Erteilung dieses Priviliegiums bedient zu haben, dasselbe für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll;

Ztens. daß, wenn er dieses Priviliegium binnen Jahr und Tag von heute an

nicht in Ausübung bringt, oder während der übelgen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen gerechtlich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht mit dieses ihm allernädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während sechs Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange unserer Monarchie, und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Österreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Throl, sich außer ihm jedermann enthalten solle, Wagenzettel mit dem von ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden zu versetzen, bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Johann Schicker verfallen seyn solle.

Wie denn auch den Ueberreiter dieses Privilegums noch insbesondere Unsere als Erbbehüte Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Ueberreitungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte unserem Aerarium, die andere aber dem Johann Schicker zufallen, und unnachlässlich durch das in dem Lande, wo die Ueberretung geschieht, beständliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich.

Zur Urkund dessen ic.

Wien am 25. September 1819.

Vorladung. (1)

Vom Magistrat der k. k. Stadt Carlstadt im Illyrisch Civil - Croatien, als Pupillar - Behördes werden

Franjich Anton,	Veretich Barbara,
Grubach Anna,	Nadochay Stephan,
Hladek Alois,	Sypaachich Frantseca,
Krügler Carl,	Spissich Anna,
Medarich Anna,	Subich Ignaz,
Medarich Joseph,	Sirok Anton,
Mariinchich Joseph,	Sopochich Georg,
Mitschich Nicol.	Terjot Anton,
Mangert Bach,	Ticatich Anton,
Pesanovich Johann,	

als längst schon großjährig geworden, und seit langer Zeit von hier unwissend von abweilende Pupillen zur Behebung ihrer in der hierortigen Pupillar - Kassa erliegenden Erbtheile mit dem Beyzae vorgeladen, daß jeder derziven ienen Pupillar - Erbtheil binnen einem Jahre und Tag vom 1. November 1. J. gerechnet, nähmlich bis 2. November 1820 entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigten hierorts um so gewisser zu beheben habe, als im widrigen Falle nach Verlauf dieses festgesetzten Termius mit dem Antheil des sich nicht angemeldeten, was Rechtens ist, fürgekehrt werden wird. R. k. Stadtmagistrat zu Carlstadt in Illyrisch - Civil - Croatia am 15. October 1819.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Kundmachung. (2)

Im Bezirke Roepga, Villacher Kreises, ist die Aufstellung eines bezirklichen Wundarztes mit einem jährlichen aus der Bezirkskasse zu beziehenden Gehalte von 100 fl. M. M. mit hoher Hofkanzley - Verordnung vom 9. December v. J. B. 50393 genehmigt worden.

In Gemässheit dessen werden daher alle competentzfähige Wundärzte, die solche Stelle zu erhalten wünschten, aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche diesfalls bis letzten Februar 1. J. unmittelbar an das öbl. k. k. Villacher Kreisamt eingurei-

chen. Ueberlegend wird noch bemerkt, daß unter andern gleichen Verbliebenen, jener der, der windischen Sprache kündig ist, den Vorzug haben werde.

K. k. Kreisamt Villach am 9. Jänner 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Für die Johann Jakob Schilling'sche, und für die Georg Rofka'sche Mäddchen Alksteuert-Stiftungen, wovon erstere in dem Jahrzehnige von 20 fl. W. W. und 2 fl. W. M., die zweytere aber von 17 fl. 30 kr. W. W. und 2 fl. W. M. besteht, wird anmit für das Militzijähr 1820 der Konkurs mit dem Besoage ausgeschrieben, daß zu dem Genusse dieser Stiftungen von armen Eltern geborne, gutgesittete und sich in wirkliche Brautständen befindliche Mädchen, Töchter von Kraiburger Bürgern berufen seyen, und daß jene, die eine oder andere Stiftung zu erhalten wünschen, ihre mit den obigen Eigenschaften legal erweisenden Dokumenten belegte Bittschrift von nun an binnen 6 Wochen bei diesem Kreisamte einzureichen haben. Kreisamt Loibach am 10. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Anmeldungs-Edict. (1).

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Kreis wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlongen des Dr. Raimund Dietrich, Curatoris ad actum des minderjährigen Anton Perdan, der Maria Perdan Mutter und Vormundin desselben, und Helleno Dörcherleth, geborenen Perdan, zur Erforschung des aufsätzigen Schuldenstandes am 6. August 1812 in der Tyrnau alijher verstorbenen Simon Perdan, die Tagsatzung auf den 21. Februar J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben so gewiß gehörig anmelden, und sohn gestend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des L. 814 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Loibach den 11. Jänner 1820.

Namtlche Verlautbarung.

Ankündigung der Schrenzpapier-Lieferungs-Lizitation. (2)

Von der k. k. illirischen Coback- und Stempelgefällen-Administration zu Loibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem der hermäßige Schrenzpapier-Lieferungs-Kontakt die Kontakts-Verbindlichkeiten nicht zugehalten hat, für den weiteren noch in dem Kontaktsjahre benötigende Beträge von sech s Tausend sieben Hundert fünfzig Riesen zwauen Schrenzpapier, wovon der ganze Bogen in der Höhe Fünfzehn und in der Breite Achtzehn Wienerzoll enthalten muß, dann von sieben Hundert sechzig Riesen weißen Schrenzpapier, davon bey einem ganzen Bogen die Höhe mit Bierzehn ein halb, und die Breite mit zwey und zwanzig Wienerzoll festgesetzt ist, dafselbst am 10. Februar 1820 eine Lizitation zur Lieferung dieses Quantums abgehalten, und nachher sogleich mit dem Bestbieter, ohne daß es einer höheren Lizitation der Lizitation bedarf, der Kontakt abgeschlossen werden wird.

Die Caution für diese Lieferung ist mit ein Tausend Gulden C. M. festgesetzt, die entwederhaar erlegt, oder gesetzlich sicher gestellt werden muß, und bat sich auch jeder Lizitator vor der Lizitation auszuweisen, daß derselbe solche zu leisten vermögend ist. Das Meengeld, das von jedem Lizitanten vor der Versteigerung zu erlegen ist, beträgt ein Hundert Gulden C. M.

Die Muster des zu liefernden Schrenzpapiers, wie die Kontaktsbedingnisse können, bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.

Loibach am 11. Jänner 1820.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguss-Artikel einverlebt worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Maarealager an Gewichtern, Dosen, Sparrherdplatten, Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen &c., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz und Eyerfäßchen, Uhrpostamente, Vasen, Kruzifigen Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gestaltungen und Kunst erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Rahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 24ten Jänner 1820.

Albert Hößling,
k. k. Landes-Münz-Probierer.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Bei Unterzeichnetem sind auch dieses Jahr 1820, so wie in den verschloßenen Jahren, alle mögliche hierlands anwendbare Blumen und Küchengarten-Samen um billige Preise zu haben.

F. Mich. Ried,
Gärtner auf der Pollana Nro. 60
zu ebener Erde.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschnig, in Rahmen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besitzers der der Staats-herrschaft Kaltenbrunn unter Urb. Nro. 16 dienstbaren Reusche zu Galloch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende, auf die eben genannte Reusche intabulirten, vorgeblich vertilgt, oder in Verlust gerathenen Schuldenurkunden, als:

- a) Auf die von Blas Partel, an Simon Marout über 193 fl. ausgestellte Schuldbotschaft dd. 18. et intabl. 26. Februar 1803,
- b) auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Wormund der Michael Galloch'schen Pupillen, über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. et intabl. 17. September 1803,
- c) auf den von Blas Partel, an Lorenz Novak über 73 fl. L. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 et intabl. 21. December 1807,
- d) auf den von eben demselben, an Valentin Shiber von Mittergamlung über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October et intabl. 30. December 1807 und
- e) auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollenz über 39 fl. geschlossenen Vergleich dd. 2. July 1808 et intabl. 28. Idner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde elgen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweit vor diesem Gerichte gestellt zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulations-Certifikat auf ferneris Anlangen des Wirtstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. December 1819.

Ein Amtsschreiber. (1)

Wird auf eine Herrschaft gesucht. Nähtere Auskunft gibt das Kundschafis-Comptoir.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Berger, Fleischhauer zu Lichtenwald in Steyer, in die gerichtliche Seilbietung der dem Franz Roß, Gut Archer Unterthan zu Arch gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 24. Jänner 1820 schuldigen 121 fl. 40 kr. im M. M., mit Pfandrecht belegten, unterm 4. November v. J. so auf 91 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, in Arch gelegenen, zum Gute Arch sub Reet. Dore. 6 dienstbaren, in einem Weingarten, einem Acker, und Hausgarten, dann in einem hölzernen Hause bestehenden Hofstatt, im Wege der Execution gewilligt worden. So nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 11. Februar, für den zweyten der 13. März, und für den dritten der 17. April l. J. mit dem Beszage bestimmt worden, daß, wenn die vorbeschagte Realität bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gehachten im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vorwittig von 10 bis 12 Uhr in Arch einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger hinzugeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 3. Jänner 1820.

Versteigerungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kolloch, Vermunds der Joseph Simolischen Kinder zu Görlitz, gegen Johann Goldobitsch, Herrschaft Gradazter Grundunterthan zu Kal, wegen schuldigen 265 fl. M. M. c. s. c. in die executive Seilbietung seiner Weingärten und Raurechtsbube zu Kal, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe pr. 105 fl. gewilligt, und bren Tagssazungen, die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 27. December l. J. und die dritte auf den 27. Jänner 1820 mit dem Beszage im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß sofern diese bey der ersten und zweyten Seilbietung nicht um den Schätzungsverth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten und letzten auch unter diesem dem Meistbietenden werden hindangegeben werden.

Die Zahlungsbedingnisse sind in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen. Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Seilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufslüger gemeldet.

Verlautbarung. (3)

Um 5. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr wird die zu der k. k. Bergkammer als -Herrschaft Gollenberg gehörige Reisejagd, dann die Fischeren in dem Cotredenja - und Mediabache abermahl auf 1 Jahr, das ist vom 1. Februar 1820 bis letzten Jänner 1820 im Wege der Versteigerung in Pacht hindangelassen, und die diesfällige Lizitation in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft statt haben, wozu die Pachtlütigen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bergkammeralherrschaft Gollenberg den 12. Jänner 1820.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael, Markus und Agnes Michel, dann Johann Koschier, als Maria Koschier'schen Erben, in die gerichtliche Seilbietung der dem Andre Blaeter, Herrschaft Gurgfelder Unterthan zu Schenusche gehörigen, wegen durch Urtheil vom 18. May v. J. zuerkannten 124 fl. 49 kr. 2 fl. in Con. Gelde und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 4. November v. J. auf — fl. — kr. gerichtlich geschätzten im Dorse Schenusche liegenden, zur Herrschaft Gurgfeld sub Reet. Dore. 75 dienstbare

14 Kaufrechtschübe, und des eben dahin sub Berg Aro. — hergerechtschüben Weingartens im Drenoumberge im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 14. Februar, für den zweyten der 15. März und für den dritten der 18. April l. J. mit dem Beschluß bestimmt worden, daß, wenn die vorbeschagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebrech werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Schenische einzufinden, und ihre Anhöhe zu Protokoll anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerckten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Janer 1820.

Heilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Feichtinger von St. Daniel, als Leisondre des Joseph v. Joseph Ulfar, zu Brainiza, wegen schuldigen 94 fl. 32 kr. c. s. c. die neuersliche öffentliche Heilbietung der dem Joseph Marz zu Planina ob Wipbach gehörigen, zur Staatsherrschaft Freudenthal dienstbaren, zu Planina in der Hauptgemeinde Sturin belegenen, und auf 730 fl. M. M. geschätzten Realitäten Acker na nehuissi, 2 Acker ü Lotschzach, Acker ü Laßich, Acker ü Dollini, Biere ü Buschzach, Acker Agradza, Acker ü Pulli, Garten bey dem Hause und das Haus zu Planina.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich für den ersten der 21. Janer, für den zweyten der 24. Februar und für den dritten der 24. März l. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Planina unter dem Anhange des 326. §. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kaufstüden, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die diesfälligen Verkaufsbedinganisse täglich hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 19. Dezember 1819.

Heilbietungs-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Radunz, Verwalter der Pfarrgüt zu Treffen, in die executive Versteigerung des dem Herrn Joseph Valentin Lampe, Hausbesitzer zu Treffen gehörigen, der Pfarrgüt Treffen unterthänigen, auf 330 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub Haus Aro. 17 somit den daran anstoßenden Garten zu Treffen, wegen laut gerichtlichen Vergleich vom 21. Junc 1819 schuldigen 330 fl. c. s. c. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagazungen, und zwar die erste auf den 30. Nov. d. J., die zweyte auf den 7. Janer und die dritte auf den 3. Februar 1820, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Treffen mit dem Beschluß angeordnet, daß, wenn dieses Haus somit Gartl bey der ersten oder zweyten Tagsschau nicht über oder wenigstens um den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Treffen den 26. October 1819
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kaufstüder eingefunden.

Wohnung zu vergeben. (2)

Auf nächst kommende Gevgl ist im Hause Aro, 15 in der Stadt im dritten Stock rückwärts eine Wohnung, bestehend aus 1 großen und 1 kleinen Zimmer, 1 Küche und Holzlege in Miete zu vergeben. Liebhaber belieben sich ob M. Peterm. bey dem Hauseigenthümer Aro. 146 auf der St. Peters-Vorstadt zu erkundigen.

N a c h r i c h t. (1)

Im neuen Hause Nro. 55 in der Ursulnergasse sind mehrere Wohnungen zu vergeben.

Versteigerungs-Edit. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Rainisch von Laibach Bevollmächtigte des Friedrich Kropf, zum freiwilligen Verkaufe der dem letztern gehörigen, aus 4 Beurkundigungen bestehenden, zu Freudenthal liegenden Mühlmühle Sammt Sägstatt und sonstigen Zugehör und eines Antheiles im Walde Berescheg, die Tagssitzung auf den 28. Februar, d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu sämmtliche Kaufstüsse mit dem Beschluß hiermit vorgeladen werden, daß die Biddingungsbedingnisse hiervon sowohl in der Konzilien dieses Bezirksgerichts, als auch in jener des Gerichtsadvokaten Doctoris Maximilian Wurzbach zu Laibach zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.
Freudenthal am 20. Janer 1820.

Amortification-Edit. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Istrien wird hiermit in Folge höchsten Hofdoktrines der k. k. obersten Justizialie vom 9ten August, und hoher Intimation des k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt ddo. 11ten September 1818 öffentlich Kund gemacht:

Es haben zur Wiedereinrichtung des bey der Feuersbrück im Jahre 1811 verbrannten Grundbuchs alle jene Parthenen, welche eine zu der Herrschaft Neumarkt in Istrien dienstbare Realität besitzen, oder auf dieselben ein Eigentums-, oder Pfandrecht erworben haben, ihre Gewährscheine, und die das Eigentum, oder Pfandrecht ausweisenden Urkunden in Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesetzlichen Amortizationstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigens das Vorrecht ersuchen, und erst vom Tage der neuzeitlichen Eintragung der Urkunden wirken solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Istrien den 1ten Februar 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Sollte sich jemand finden, welcher in der englischen Sprache Recitationen zu geben willens wäre, der beliebe seine Adresse im Zeitungs-Comptoir abzugeben.

Teilbietungs-Edit. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als zu diesem Ende delegirten Gerichtsstande des hochk. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Hrn. Joh. Septo Freyd. v. Bojelli, Executioverwenders in seiner Rechtssache, wider Hrn. Dr. Joh. Oblaf, Curators ad actum der Andreas v. Premersteinischen Verlossenheit, wegen schuldigen 2000 fl. o. s. c. in die öffentliche Teilbietung der in die Pfändung genommenen, hierorets befindlichen beweglichen, und auf 560 fl. 4 kr. geschätzten Güter gedachter Masse gegen gleich dagre Befahlung gewilligt, und dazu drey Termine, nämlich der erste am 24. Janer, der zweite am 10. Februar, und der dritte am 26. Februar d. J. mit dem Beschluß bestimmt worden sey, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Dessen die Kaufstüsse mit dem Beschluß zu erscheinen eingeladen werden, daß die Teilbietung selbst im Hause des Erblassers jedesmahl von stünd 9 bis 12 Uhr werde abgehalten werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. November 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 18. Janer 1820.

Dem Johann Kern, Schneider, s. S. Anna, alt 4 J., in der Rosengasse Nro. 101, an der Auszehrung.

dem Jakob Lenartschitsch Zimmermann, s. W. Negria, alt 47 J., auf der St. P. Nro. 53, am Herzenfieber.

Dem Mathias Podkarscheg, Schiffmann, s. S. Franz, alt a 1½ J., in der Krautgasse Nro. 16, an der Hungernentzündung.

Den 21.

Eva Schackl, ledig, alt 66 J., in der Spitalgasse Nro. 268, an der Brustwossersucht.

Den 22.

Johann Svetnik, Schneidergesell, alt 25 J., im Civil-Spital Nro. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 23.

Die Maria M., eine Dienstmagd, bey Stein gehörig, alt 27 J., am Platz Nro. 269, an Verbrennung des Krankheitsschlafes auf das Gehirn.

Den 24.

Die Frau Apollonia Döller, Postmeisters-Witwe, alt 68 J., auf der St. P. Nro. 143, an der Wassersucht.

Gold und Silber - Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach, Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein:

362 fl. — k. k. Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Gehalte von 13. Loth 6. Gran, und darüber sein:

unter 13. Loth 6. Gran, einschläfig	12. Loth sein	•	•	23. fl. 36. frs
unter 12. Loth, einschläfig	9. Loth 6. Gran sein	•	•	23. - 32 -
unter 9. Loth 6. Gran, einschläfig	8. Loth sein	•	•	23. - 28 -
unter 8. Loth sein		•	•	23. - 24 -
		•	•	23. - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 22. Janer 1820.

Geträide preis.	Brot-Fleisch- und Viertaxe.			
	Für den Monat Janer		G. w. i. cht.	fl. gr.
	1820.	fl. gr.		
Wizen	2. 50	1. 40	2. 30	
Kulturus	—	—	—	
Korn	—	1. 30	—	
Bersten	—	—	—	
Hirs	—	1. 42	—	
Gaihen	—	1. 18	—	
Hader	—	1. —	—	
Mundsemmel	—	—	4. 12. 1½	1½
detto	—	—	9	1
ord. Semmel	—	—	6. 1½	1½
detto	—	—	12	1
Laib-Wizzenbrot	—	4	3	3
detto	2	9.	2	6
Laib-Schorschizenbrot	—	27	—	3
detto	3.	22.	—	6
1 Pfund Kindfleisch	—	—	—	6
Die Maaf-gutes Bier	—	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

Gerichtliche Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Flößnig wird bekannt gemacht, daß zur Ablieferung und Verhandlung der Rechtsachen die Gerichtstage auf den Freitag und Samstag jeder Woche, insfern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesetzt sind. Flößnig am 20. Jänner 1820.

Executive Zeiliebung der Meistertre- und Fahrniisse der Maria Schuster-
schaft, vulgo Koskirka zu Brod am 17. Februar 1820. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Franz Xav. Freydern v. Lazarinischen Herrschaft Flößnig im Laibacher Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herren Jo-
hann Georg Zworer, Handelsmann zu Laibach, in die gerichtliche Zeiliebung, der
der Maria Schusterschaft, insgemein Koskirka zu Brod, Pfarr St. Martin, unter dem
Großablenberge gehörigen, der lhd. Grundobrigkeit des k. k. Domkapitels Laibach sub
Rect. No. 42 dienstbaren ganzen Lausechthube, dann der Ueberlände, als der unter
die lhd. Grundobrigkeit Herrschaft Flößnig sub Rect. No. 78 1/2 und 845 1/2 zinsbare,
Wiese u. Hobilek, und Reusche zu Brod, dann des, dem lhd. Gute Ruzing sub Urb.
No. 103 dienstbaren hölzernen Häusels, Baumgarten-, Krautackers und der Schmiede,
zusammen exekutiv auf 7421 fl. 52 kr. geschätz, und des daben beständigen Zugehörs mit
dem übrigen in die Execution gezogenen, auf 609 fl. 41 kr. betheuerten Fahnenstücken, wegen schuldigen
271 fl. Augsburger Current sammt Nebenverbindlichkeiten gewilligt worden.

Diese zum Verkaufe bestimmten Realitäten, empfehlend durch eine überaus schöne La-
ge, Güte der Gründe und Nähe der Stadt Laibach besitzen, aus zweyen abgesondert ge-
mauerter Wohnhäusern, wovon das eine am diebstetigen linken Sava-Ufer liegt, einen
Stock hoch, mit Ziegeln eingedeckt, mehrere schöne und geräumige Zimmer, gewölbte Kü-
chen, großen Keller, auch einen separati mit einer eisernen Thür verschloßenen Handkeller, in
gew. Abtheilungen, daran liegend, sehr bequem, zum Theil gemauerte Wirtschaftsgebäu-
de, eine doppelgetreite und eine andere isolirt liegende Horste hat, zum Wein- und sonstigen
Handel vorzüglich geeignet ist; das andere aber am jenseitigen rechten Sava-Ufer ge-
genüber zu Brod mit zweyen nebeneinanderen Zimmern, gewölbter Küche und Keller ebenfalls
zum Weingußschank ic. geeignet steht, außerdem noch eine hölzerne Reusche, eine Schmie-
de unweit des Hauptgrundes zuliegt, und an Gründen noch dem Steuerregulierung-Aus-
maßboden an Ackern 9 bis 10 Joch, an Baumgärten mit sehr vielen tragbaren edlen
Obstdäumen, dann Wiesen 4 bis 5 Joch und beim 13 Joch Waldgrund im Fleckeninhalte
enthält.

Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste am 17. Februar, der
zweyte am 18. März und der dritte am 19. April 1820, jedekmahl Vormittag von 10
bis 12 Uhr in dem Orte der liegenden Haupttreitädt, ben der sogenannten Großablenberge
Flößniger Uebersicht zu Brod mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Güter bey der ers-
ten und zweyten Zeiliebung abgeschlagen nicht um oder über den Einkaufswert an Maa-
gebracht werden würden, solche bey der dritten, in Folge der eröffneten oberhöchsten Ver-
steigerung vom 3. May 1806 auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Es werden demnach im Allgemeinen die folgenden, d. h. hieratis unbekannten, je-
doch mit allenfältigen Vermögens-Zeugnissen, versiehen, und besonders die infollikirten und
pränotirten Gläubiger, welche hiervon bereits durch Rubriken verständiger waren, zur Ab-
gabe ihrer Erklärung, Verwahrung ihrer Rechte und Hindernahme eines allfälligen Scha-
dens zur Erscheinung an den bestimmten Versteigerungs-Tagen mit dem Besoage eingelas-
sen, daß die hierorts eingelegten Liquidationsbedingnisse, dann die Realitäts- Bestandtheile,
die hierauf hoffenden Grundobrigkeits- und derzeit landesfürstlichen Saken- Collectionen und
die Hypothekar-Lästen ic. sowohl vor der Liquidation in dieser Amtskanzley zu den gewöhnli-
chen Amtsstunden eingesehen werden können, als auch solche am Tage der Liquidation noch
öffentlicht bekannt gemacht, und zu Fidermanns, Cijicurt, bereit vorliegen müssen, und daß

(Zur Beilage No. 7.) (T. 9) nach. 1806 1820

nur erst dann, wenn die Meistäten an Mann gebracht seyn werden, die Versteigerung des Fundi instructi und der übrigen Fohrenisse künftig ihren Anfang nehmen, und am üblichen Tage auch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends fortgesetzt werde.

Widrig am 7. Janer 1820.

Vorrufungs- Edict. (1)

Von der Bezirksobrigkeit der Staatsbeherrschafft Münkendorf im Laibacher Kreise werden die hier folgenden Reserve- und Landwehr-Nekutirungsfüchtinge, als

Nr.	Vor- und Zunahme Vorgerufenen	Wohnort.	Militär	Haus Nr.	Stand des	Eigen- schaft.	
						Stadt	Dorf
1	Ullscher Jakob	Lutschna	Neull	21	7	ledigen	Reserve
2	Janka Lukas	Wreszje	Münkendorf	28	4	do.	do.
3	Lukan Joseph	do.	do.	21	8	do.	do.
4	Grabner Joseph	Sajathounig	Möttnig	23		do.	do.
5	Grabner Jacob	do.	do.	20	1	do.	do.
6	Schelesnig Mathias	Kerstätten	Neuthal	0	12	do.	do.
7	Ersar Andreas	Witterdorf	Solla	23	14	do.	do.
8	Katitsch Lorenz	Möttnigg	Möttnigg	27	4	do.	do.
9	Kosu Johann	Perou	Stein	23	6	do.	do.
10	prelesnig Thomas	Prapperten	Straine	26	1	do.	do.
11	Kanischeg Leonhard	do. sa. kal	do.	25	6	do.	do.
12	Nagrascheg Matthaeus	Ob. Salenberg	Stein	22	3	do.	do.
13	Hribar Valentin	do.	do.	23	6	do.	do.
14	Germeg Jakob	do.	do.	23	10	do.	do.
15	Dototchnig Blas	Schupainenive	Straine	26	8	do.	do.
16	Kochar Primus	Sella in Luchain	Ob. Luchain	30	8	do.	do.
17	Wir Michael	Stein	Stein	34	74	do.	do.
18	Humar Lucas	Badike	Münkendorf	20	1	do.	do.
19	Wurchelza Johann	Wursch	St. Martin	22	16	do.	do.
20	Blahuta Gregor	Wrescho	Neull	27	2	do.	Landw.
21	Etschacka Andreas	Stounig	Straine	22	13	do.	do.
22	Modrian Peter	Wutsch	S. Martin	25	1	do.	do.
23	Sabaunig Georg	Zberniverch	Ob. Luchain	20	3	do.	do.
24	Grothel Johann	Kaase	do.	28	3	do.	do.
25	Bidmar Ferry	Ober Berg	Neull	24	2	do.	do.

mit dem Beduten vorgeladen, sich vor Verlauf des künftigen April-Monats 1820 in diese Bezirks- und Staatsbeherrschaffts-Kanzley um so gewisser zu stellen und ihre Entfernung zu rechtfertigen, als sie im widrigen nach Verlauf des letzten April-Monaths 1820 nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 nach der hohen Gubernial-Kurrente vom 25. Juny 1815 Zahl 6535 und nach den spätern diesfälligen Vorschriften behandelt werden sollen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 12. Janer 1820.

A n z e i g e. (2)

Durch die mit bis jetzt bewiesene Gunst durch mehrmahl wiederholte Bestellungen des verehrten Publikums aus den entferntesten Gegenden Europens aufgemuntert, habe ich meine Baumschule so mit den ausgetüftelten und edelsten Fruchtgärtungen vermehrt, daß jetzt die Herren (P. T.) Liebhaber mit unten spezifierten Göttingen

gegen Bezahlung von 24 fr. in Silbergeld pr. Stück nach beliebiger Auswahl können bestellter werden. Mit feuchten Moos mit Stroh gut eingeschüttet, welches 20 bis 30 fr. kostet, können dieselben in alle Welttheile versendet werden. Die Monate Dezember, November, Februar und März sind geeignet zu übersehen.
Kattinara bey Triest den 20. Janer 1820.

Joseph Serafchin,
landesfürstlicher Lokalkaplan.

Folgende Gattungen sind vorhanden, als:
Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Mühlod, französische Pfäumen, Eherpfäumen, rothe Pfäumen, runde Pfäumen, gelbe Pfäumen, damascener Pfäumen, gelbe Spändlins, große Viergoles, Amalie von Frankreich, Verdazl, Brüner-Zwetschenken, lange Zwetschen, getipfelte Zwetschen. Frühe Amrilen, schwarze Amrilen, späte Amrilen, Zuckerselgen, Feigen von Smitre, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Spanische Wäschel, frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Selbe Lazarolli, rothe Lazarolli. Große Misplin, Misplin ohne Kern. Frühe Pfersich, weiße Pfersich, getipfelte Pfersich, späte Pfersich, Veronapfersich, Venuspfersich, naken-de Pfersich, gelbe Pfersich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergsalzburgerbirn, große Muskatons, Muskatellers, Huetlatsch, Brute buone-, Spina Carpe-, Isenbart, Nobobitz, Kaiserbirn, Adniggsbirn, Winterpergamot-, Sommerpergamot-, gestreifts Pergamot-, Pluzerbirn, Sommerviergoles-, Winterviergoles-, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Weißkernbirn, Leberbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Küblerbirn, Pizardibirn, Herzblen, Adamsbirn, Kirbisbirn. Modena-Aepfel, Goldanets, Tasent-, Maschansker-, Imperialäpfel, Zwieseläpfel. Kübler-, Augustiner-, Levantiner-, Mandorla-, Fossanetta-, Calvöl, Beites Aepfel, Königsäpfel, Paradiesäpfel, Italienische große Russen, schwarze Maulbeer. Olivenbäumchen 40 fr. Edle Weinreben das Stück 12 fr.: Großer Muskat von Smitre, Zweben ohne Kern, Tokay, Picolit, Mallaga, Malvasia, Versamino, Risoceo, Bergola, Augastrana, schwarzer Muskat, Ribolla, Zeved n. Gemischte gute Gattung 100 Stück um 1 fl. 30 fr.

E d i k t. (a)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Waiz aus Gobnig, in die executive Versteigerung der dem Mathens Waiz gehörigen, der Herrschaft Thurn bey Gallenstein sub Urb. Nro. 125 unterthänigen, zu Moraitsch in der Pfarr heil. Kreuz gelegenen, samme Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 172 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten 113 Kaufrechtshube, wegen laut gerichtlichen Vergleichs vom 23. July 1818 und intabulirt den 3. August l. J. schuldigen 24 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilligt worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagezählungen, und zwar die erste auf den 27. Janer, die zweyte auf den 28. Febr., und die dritte auf den 27. März f. J. 1820 im Orte Moraitsch, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Besache angeordnet, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem SchätzungsWerthe hindangegeben werden würde. Die auf dieser Realität lastenden Kosten und Siebzigkeiten, so wie die Liquidationsbedingnisse können täglich in dieser Amtsanklage eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 8. November 1819.

Heilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsberrenschaften wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Mario Kroatisch von Neudeg, wider Anton Pitzig, Kurator des Ignaz Rotterschen liegenden Nachlasses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleichs dd. 28. October 1818 schuldigen 236 fl. 31 fl., nebst von dieser Zeit an laufenden 5 proc. Interessen und Supereropensen, in die executive Veräußerung nachfolgend, zur gebachten Verlängmasse gehörigen Realitäten, als das

In der Stadt Neustadt befindlichen Hauses sub Confer. Nro. 111 kommt einem bey b-findlichen Gärten, Acker und Hirschlag gewilligt, und sind zu diesem Ende der 27. Februar, 17. März und 18. April d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei mit dem Abante bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten bey der ersten oder zweyten Feiabilitum Stagschung um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert p. 400 fl. oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, selbe bey der dritten auch unter denselben fäulich hindangegeben werden würden, wozu die Kaufstügigen hiedurch eingeladen sind.

Neustadt am 15. Janer 1820.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leo-
renz Severt von Eschenbach, in die Aussertigung des Amortisations-Gerichts über
den in Berlin gerathenen, vom Peter Schimowiz an Sebastian Salz über 300 fl.
L. W. und 5 proc. Zinsen am 23. December 1818 ausgestellten, und am nämlichen
Tage auf die Peter Schimowiz'sche, nunnehr Lorenz Severt'sche, zu Grob im Be-
zirke Kreuz liegende, dem Stadt Brandenburger Kammeralamic zugeschreite Kaufrechts-
habe intabulierten Schuldchein gewilligt worden. Daher werden alle jene, die aus
was immer für einen Rechtsgrunde auf gedachten Schuldchein einen Anspruch zu ha-
ben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor
diesem Bezirksgerichte so gewiß dazuthut, bzw. ihens nach Verlauf dieser Frist er-
gabchter Schuldchein auf ferneres Anlangen des Bittschellers für null und nichtig er-
klärt, und sodann die Ertablulation desselben bewilligt werden würde.

Kreuz am 19. April 1819.

De a c h r i c k t. (2)

In Folge Anordnung der hochlöbl. k. allgemeinen Hoffammer dd. 18. December
v. J. Nro. 15903 sind die bisherigen Preise des Zinobers seit 14. d. M. dahin gemis-
sert worden, als:

Der Wiener - Centner gemahnten Zinober sooo Tsdia. vom 165 fl. auf 156 fl.
Conv. Münze, dann der Centner Stücke Zinsberg von 164 fl. auf 15. fl. Conv. Münze.
k. k. Oberbergamt Idrio am 14. Janer 1820.

Getreid- und Wein-Auktion. (2)

Von der im Eillier Kreise liegenden Herrschaft Montpreis wird hiermit bekannt
gemacht: Es werden bey selber die dießjährigen Getreidevorräthe, als 200 Mezen Kleinst-
weihen, 50 Mezen Korn, 50 Mezen Haufen, und 1000 Mezen Haber am 1. Februar
1820 in der Herrschaft Montpreis, dann die dießjährigen Bauweine, als 9 Statut
aus dem am Saustrome liegenden Weinbörge Sennitz am 3. Februar 1820
in Sennitz, und 7 Statut aus dem nächst Lichtenwald liegenden Weinbür-
ge Wettisch am 4. Februar 1820 in Wettisch, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormit-
tags im Wege der Versteigerung händangegeben werden. Kaufstügige werden zu diesen
Auktionen an genannten Tagen mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Getreide-
gattung von schönen und reinen Kern, und eben so auch die Weine von sehr guter
Qualität sind, und daß die Verkaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt
gegeben werden.

Herrschaft Montpreis am 29. December 1819.

G d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart werden hiermit alle diejenigen,
welche an die Verlassenschaft des unterm 18. December v. J. verstorbenen Anton Appich
Staatsherrschaft Landstrasser Unterthan und Hofstätler zu Ich, auf was immer für einen
Rechtsgrunde einen Anspruch oder Forderungen zu machen glauben, einberufen, daß sie dem
7. Februar k. J. früh um 9 Uhr vor dassigem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben
gesetzmäßig erweisen sollen, wie im widrigen die Verlassenschaft ohne weiteres abhandelt
und den betreffenden Erben ergeantwortet werden würde.

Beglückt Thurnamhart den 7. Janer 1820.